

Energierrecht

von Vivien Vacha

Willkommen im Energierrecht!

Junge Kollegen, die in einem äußerst facettenreichen, sich ständig wandelnden, mitunter technischen und tagespolitisch aktuellen Rechtsgebiet arbeiten wollen, sind im Energierrecht genau richtig und herzlich willkommen.

Energierrecht – was ist das überhaupt?

Das Energierrecht ist ein vergleichsweise junges Rechtsgebiet. Denn obwohl ein erstes, knappes Energiegesetz in Deutschland schon 1935 erlassen wurde, genügten im Übrigen die allgemeinen zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Gesetze zur Regelung der damaligen Marktstrukturen und Vertragsverhältnisse.

Erst mit der Deregulierung der Strom- und Gasmärkte durch europarechtliche Vorgaben in den 1990er-Jahren hat sich nach und nach ein eigenes Energierrecht herausgebildet. Es wird heute, in Zeiten unter anderem der deutschen Energiewende und der Verwirklichung eines europäischen Energie-Binnenmarktes, durch viele eigene europäische und nationale Regelungen kodifiziert, sodass ein eigenständiger Beratungsmarkt entstanden ist. Zugleich bietet das Energierrecht aber weiterhin zahlreiche Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen, etwa zum allgemeinen Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Kreditrecht, Wettbewerbsrecht, Baurecht, Umweltrecht und Steuerrecht.

Jobperspektiven zwischen Großkanzlei und Boutique

Einerseits verfügen heute fast alle großen Wirtschaftskanzleien über Teams, die sich (auch) mit dem Energierrecht beschäftigen. Hier gibt es oft innerhalb der großen Praxisgruppen (zum Beispiel „Banking“, „Corporate“ oder „Litigation and Arbitration“) eine mehr oder weniger starke energierechtliche Spezialisierung. Typische Mandate sind beispielsweise die Gestaltung von Projekt- und Kreditverträgen für große Energieprojekte (Großkraftwerke, Windparks etc.) im In- und Ausland sowie die rechtliche Beratung rund um die Planung, Genehmigung und Regulierung. In Zeiten der Energiewende betrifft dies jedenfalls für den deutschen und europäischen Markt vor allem Solar- und Windparks. Weiterhin ist durch die politisch vorgegebene Auflösung der früheren Monopol-Unternehmen ein Markt für den Kauf und Verkauf von Erzeugungsanlagen, Netzen und Speichern entstanden, der mitunter auch stark von den Vorgaben des Wettbewerbsrechts beeinflusst wird. Zudem kommen immer wieder neue Themen hinzu, etwa die Beratung in den Bereichen Batteriespeicher, Wasserstoff und Elektromobilität. Ein weiteres Arbeitsgebiet ist die Führung von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen deutschen und europäischen Gerichten und Schiedsgerichten.

Andererseits sind viele Boutiquen und mittelständische Kanzleien entstanden, die zahlreiche Facetten des Energierrechts bearbeiten: Dazu gehört beispielsweise die Begleitung von Ausschreibungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz als Grundlage für die Realisierung neuer Projekte; die Beratung bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand als Teil des Vergaberechts; die Strukturierung des Kaufs und Verkaufs von Strom, Wärme, Biogas u. a. im Rahmen des Energiehandels; die Gestaltung von Energielieferverträgen und die Begleitung von Netzübernahmen durch Kommunen

im Zuge der Rekommunalisierung. Hier sind die Mandanten oft Projektentwickler, Energieerzeuger und -abnehmer, Energieversorger, Energiehandelsunternehmen, Stadtwerke und Kommunen.

Hinzu kommt eine – zunehmend wachsende – Anzahl von Stellen als Transaction Lawyer/Practice Support Lawyer, die auch für Bachelor-/Master-Absolventen ohne Zweites Staatsexamen geeignet sind. Sie unterstützen innerhalb der Kanzlei, wenn es um die Bearbeitung großer Mengen an standardisierten Verträge geht (zum Beispiel die Flächensicherung bei Windpark-Projekten). Zudem finden sich in großen Kanzleien Anwälte im Bereich Know-how-Management. Diese Kollegen arbeiten nicht auf dem Mandat, sondern sind zum Beispiel für das Entwerfen von Vertragsmustern, die Pflege von Datenbanken mit Transaktionsdokumenten und die Erstellung von internen und externen Newslettern verantwortlich.

Einstieg – Aufstieg – Ausstieg

Der Berufsweg eines Energierechters hängt vor allem von der Frage ab, welche Art von Kanzlei für den Berufseinstieg gewählt wird bzw. auf Grundlage der Examensnoten in Betracht gezogen werden kann.

In einer großen Wirtschaftskanzlei arbeitet man, wie schon erwähnt, in der Regel innerhalb einer breiter aufgestellten Praxisgruppe, sodass man beispielsweise eher Corporate-Anwalt mit einer Spezialisierung im Energierecht ist als ein reiner Energierechter. Dabei gilt weiterhin eher ein auf „Up-or-Out“ angelegtes Modell. Allerdings sind Kanzleien flexibler geworden, wenn es um Teilzeit-Modelle auf dem Partner-Track oder alternative Arbeitszeitmodelle mit fest vereinbarten Stunden geht. Unabhängig vom Modell ist aber gerade in den ersten Berufsjahren eher mit einem „Schreibtischjob“ zu rechnen, denn der intensive Kontakt zu Mandanten und die selbstständige Führung von Mandaten ergeben sich zumeist erst über die Jahre. Dafür besteht allerdings die Möglichkeit, auf großen, spannenden, mitunter globalen Transaktionen zu arbeiten und vielleicht im Rahmen von Secondments Mandanten oder andere Standorte der Kanzlei kennenzulernen. Ob die Tätigkeit dann in einer (Equity-)Partnerschaft mündet, ist beim Berufseinstieg kaum planbar. Mittlerweile bieten aber viele Kanzleien die Möglichkeit, auch ohne Partner-Status dauerhaft in der Kanzlei zu bleiben

Kleinere Kanzleien verfügen dagegen typischerweise über ein weniger klares Hierarchiesystem, sodass die Zusammenarbeit stärker langfristig ausgelegt ist. Gerade die wiederholte Begleitung ähnlicher, kleinerer Mandate ermöglicht Einsteigern schneller ein eigenverantwortliches Arbeiten mit Mandantenkontakt. Zudem mag es hier einfacher sein, über eine Spezialisierung ein eigenes Profil zu entwickeln und sich so im Markt bzw. bei den Mandanten zu positionieren.

Für diejenigen, die dem Anwaltsleben nach einigen Jahren den Rücken kehren wollen, bieten sich beispielsweise bei Energieunternehmen, Projektentwicklern, Beratungsgesellschaften, Kommunen, Verbänden, Lobbygruppen, bei der Bundesnetzagentur und im Umfeld der Bundesministerien sowie der Europäischen Union neue Perspektiven mit energierechtlichem Bezug. Hinzu kommt, dass Deutschland im Bereich der erneuerbaren Energien international noch immer zu den Vorreitern gehört und ein

großes Interesse an der „German energy transition“ besteht. Für einen in Deutschland qualifizierten Energierechtler können sich dadurch auch am internationalen Arbeitsmarkt spannende Perspektiven ergeben.

Voraussetzungen

Die Materie des Energierechts gehört nicht zum Kanon der juristischen Ausbildung, sodass entsprechende Fachkenntnisse beim Berufseinstieg nicht vorausgesetzt werden. Allerdings bieten einige Universitäten mittlerweile Einführungsvorlesungen an, zudem bestehen zum Beispiel an den Universitäten in Berlin, Köln und Jena eigene Institute mit einem vertieften energierechtlichen Angebot. Und auch diverse Master- bzw. LL.M.-Programme sind im In- und Ausland rund um das Thema Energierecht entstanden. Wer so und/oder durch Praktika, Nebenjobs oder Referendarsstationen in Energierechts-Kanzleien oder im Umfeld der Energiewirtschaft Grundlagenwissen erworben hat, ist sicher ein interessanter Bewerber.

Der Berufseinstieg wird in nahezu jedem Fall von der Notwendigkeit geprägt sein, sich ein ausreichendes rechtliches, wirtschaftliches und technisches Verständnis zu erarbeiten. Denn ohne Kenntnisse der Besonderheiten des Marktes zwischen Wettbewerb und Regulierung, seiner vielfältigen Akteure und deren Kompetenzen, der Funktionsweise von Erzeugungsanlagen und Netzen etc. und natürlich der energierechtlichen Regelungen auf deutscher und europäischer Ebene, kann ein Energierechtler nicht erfolgreich arbeiten. Hier kann und muss man sich gerade am Anfang Wissen aneignen und es mit der Erfahrung aus der Mandatsarbeit verknüpfen. Zudem sind, jedenfalls in den großen Wirtschaftskanzleien, sichere Englischkenntnisse unabdingbar, die um das nötige energierechtliche Fachvokabular angereichert werden müssen.

Wichtig ist zudem die Freude an sich häufig ändernden oder neu entstehenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, in die man sich immer wieder neu einarbeiten muss, und etwas Pioniergeist. Denn viele Fragestellungen sind bislang weder (höchst)richterlich entschieden noch in der Literatur (ausführlich) kommentiert oder besprochen und müssen mittels des klassischen juristischen Handwerkszeugs erarbeitet werden. Das ist – gerade für Berufseinsteiger – manchmal knifflig, schafft aber zugleich viel Spielraum für eigene Gedanken und Lösungsansätze, sodass Langeweile und allzu viel Routine eher die Ausnahme sein werden. Hinzu kommt, dass sich für diejenigen, die Freude am Publizieren haben, viel Stoff für Aufsätze, Artikel, Bücher und Kommentare bietet, was ein guter Baustein bei der Entwicklung eines eigenen Profils ist.